Informationen zur Projektbewertung

Vorabprüfung durch das Regionalmanagement und die Bewilligungsstelle

Nachdem Sie dem Regionalmanagement ihre Projektidee vorgestellt haben, schätzt dieses zunächst auf Basis der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Taunus ab, ob generell die Möglichkeit einer Förderung besteht. Falls noch nicht geschehen, sollten Sie nun Ihr Projektvorhaben in einer Projektbeschreibung konkretisieren.

Nach positiver Vorprüfung, gibt das Regionalmanagement Ihr Projekt an die Bewilligungsstelle zur Prüfung, ob das Projekt grundsätzlich förderfähig ist.
Für die Kommunen der LEADER-Region Taunus (also dem Untertaunus-Teil des Rheingau-Taunus-Kreises) ist dies:

Amt für den Ländlichen Raum Landkreis Limburg Weilburg

Dorothee Kirschbaum, 06431-296-5972

E-Mail: d.kirschbaum@limburg-weilburg.de

Nicht gefördert etwa werden die Mehrwertsteuer (Ausnahme Regionalbudget), sowie Kosten für einen laufenden Geschäftsbetrieb. Jedes investive Projekt muss mindestens Ausgaben über 10.000 Euro aufweisen, jedes nicht-investive Projekt mindestens Ausgaben über 1.500 Euro

Bewertung durch das LAG-Entscheidungsgremium (= Vorstand des Vereins)

Ist auch die Einschätzung der Bewilligungsstelle zu Ihrem Projektvorhaben positiv, so wird das Projekt in der nächsten Sitzung dem LAG-Entscheidungsgremiums vorgestellt. Handelnde Akteure, Projektträger und Fachleute werden gegebenenfalls zu den Vorstellungen der Projekte eingeladen.

Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe entscheidet auf Basis der Projektbeschreibung, der Lokalen Entwicklungsstrategie und den Projektbewertungskriterien über die Förderwürdigkeit des Projektes.

Projektbewertungskriterien

Jedes Projekt kann nur in einem Handlungsfeld und dort in einem Themenfeld (also entweder 1.3 oder 4.2) bewertet werden.

Im Anschluss an die Bewertung erstellt das LAG-Entscheidungsgremium ein Ranking der als förderwürdig erachteten Projekte. Grundlage hierfür bildet die bei der Projektbewertung erreichte Punktzahl. Da die der Region zur Verfügung stehenden Fördermittel begrenzt sind, erfolgt eine Förderung entsprechend des Rankings und Projekte der letzten Plätze müssen ggf. auf das nächste Förderjahr verschoben werden.

Auch die Beschlussfassung im Entscheidungsgremium erfordert definierte Regeln: Sollte das zur Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums notwendige „doppelte Quorum“ (d.h. mindestens 50% der Mitglieder sind anwesend und mindestens 50% der Stimmberechtigten sind dem nicht öffentlichen Bereich zuzuordnen) nicht erfüllt sein, stimmt das Gremium trotzdem ab. Die nicht anwesenden Stimmberechtigten erhalten dann die Möglichkeit nachträglich schriftlich abzustimmen und damit die Beschlussfähigkeit des Gremiums herzustellen. Nach der Entscheidung über die Förderwürdigkeit, wird vom Projektträger ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsstelle gestellt.